

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 19 (1937)  
**Heft:** 38

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft "Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Subskriptions-Adressen: Publikations- u. Geschäftsstelle, Winterthur, Postfach 21.844, sowie deren Filialen, Postfach-Ronto VIII b 88 Administration, Druck und Expedition: Burgstrasse Winterthur, tel. 9, Winterstr. 10, C, Telefon 22.252, Postfach-Ronto VIII b 55

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhöfen / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren Ronto VIII b 88 Winterthur

**Interaktionspreis:** Die einpaltige Monatshefte über den Preis 30 Rappen, für die Schweiz, 60 Rappen für das Ausland. Bekommen: Schweiz 30 Rappen, Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 30 Rappen / Alle Verbandshefte für Placierungswörterchen der Industrie / Interaktionspreis Montag Abend

### Wir lesen heute:

**Aus der Postkutsche Bern**  
Die Lehre vom seelisch leidenden Kinde  
Der Ausgleich der Familienlasten (Schluß)  
Bund Schweizerischer Frauenvereine  
Rechtsfragen, die uns interessieren

### Wochenschronik

#### Inland

Das politische Sandwörterbuch konzentriert sich gewissermaßen auf die letzten Montags in Bern aufzunehmende Bundeseversammlung, die vorerst 14 Tage dauern wird, um dann nach Unterbruch von zwei Wochen nochmals für eine zusammenzufassen, dies, um den Schindler die Möglichkeit zu geben, in dieser Session noch die wichtige Vorlage betreffend die Verlängerung des Nationalratsrechtes zu abhändigen, deren Priorität dem Nationalrat zusteht. Dieser trat sofort in die Beratung dieses Gesetzes ein. Nach einem kurzen Vortag in der Einleitungsphase alle die formalen Verfahren laut, die man aus den Verhandlungen und das erste und zweite Finanzprogramm kennt. Von rechts kamen nach wie vor die Vorwürfe und Mahnungen zur Einschränkung und Spararbeit, von links der Kampf gegen die „Abbaupolitik“, die Fortwähren nach vernünftigen Leistungen und vermehrter Steuerbelastung des „Kapitals“, Beschränkung auch, dass die Sozialisten den Widerstandsakt auf Nicht-eintreten stellten. — Die Detailberatung — nachdem mit 91 gegen 56 Stimmen Eintritten beschlossen wurde — war zunächst der Standort der Vorlage wenig günstig. Die Beratung der Subventionen im Genossenschafts- und Arbeiterwesen, Aufforderungen, Waldwege und Bodenverbesserungen, die der Bundesrat um insgesamt rund eine Million füllen möchte, findet seine Gnade. Die Anfrage der Minister, eine Abhilfe vorzunehmen, dringt bei allen Positionen durch, in für Bodenverbesserungen sollen sogar nun 3 bis höchstens nur 2.5 Millionen ausgesetzt werden. Nicht besser geht es bei der Primarschulsubvention, wo der Nationalrat Subventionen auf bisherigen Subventionsabau (25 Prozent) beschließt, während der Bundesrat auf 30 Prozent gehen wollte. Deswegen der Subventionen für das berufliche Bildungswesen. Letztes Jahr wurden dafür 6.94 Millionen in Anspruch genommen, der Bundesrat will 7 Millionen voranschlagen, eine Mehrheit von 81 Werten ist in diesem für die Aussetzung von 7.5 Millionen. Dagegen beschließt der Rat, die Subventionen auf 8 Millionen zu erhöhen um 15 Prozent und nicht nur wie vorgeschlagen um 10 Prozent zu kürzen. Gegenwärtig steht der Nationalrat bei der Frage der Mildertung des Befoldungsabbaus beim Bundesverdienst. Die bürgerlichen Parteien wollen gegen, hier ein Milderung um 8 Millionen aussetzen, die Sozialisten fordern eine solche im Betrag von 17 Millionen.

Der Ständerat hat zunächst einseitig die bundesrätliche Vorlage betreffend die Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer zugebilligt. Diese soll die finanzielle, geistige und organisatorische Unterstützung durch die ausländische Filmproduktion befähigen, gegen die Bund als national und politischen Gründen mit aller Entschiedenheit vorgehen müsse. „Wir dürfen nicht länger zögern, sagte der Vertreter des Bundes, daß die ausländische Filmproduktion dem Schweizer Film eine Konkurrenz verleiht.“ Im weiteren steht der Ständerat die Freimarkterinitiative ab und genehmigt einen weiteren Arbeitsbeschaffungsfond von 35 Millionen als Ergänzung des bereits eröffneten Kredit von 20 Millionen. Damit sollen Werkstätten, Werkstätten, Gießereien, private Umbauten, Renovationsarbeiten, freiwilliger Arbeitsdienst, berufliche Förderung und Umschulung usw. unterstützt werden. — Für die Subventionierung der Landesausstellung in Zürich genehmigt der Ständerat gemäß

dem Vorschlag des Bundesrates insgesamt 3.7 Millionen und für die Werbeaktionen einen Sonderkredit von 400,000 Fr. — Vom Reich über ein ähnliches Maßnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung, dem im wesentlichen von der Einziehung einer staatsrechtlichen Kommissionskommission bei Überarbeitung der bundesrätlichen Preisvorschriften handelt, nimmt der Ständerat zum Glück Kenntnis und schließlich wird die Änderung und Ergänzung der Militärstrafgerichtsbarkeit, die die neue Trennungsbahn mit sich bringt, einstimmig gutgeheißen.

**Ausland.**  
Im Mittelpunkt des Weltinteresses steht natürlich immer noch Genf. In der Frage der Teilung des Westens hat sich der Völkerbund mit dem Beschluß des durch den Völkerbund beschickten Kommissions, der England ermächtigt, die Prüfung der Situation in Palästina und insbesondere der Teilungsfrage fortzusetzen, allerdings ohne jede Verpflichtung. Den an ihn gerichteten Appell der jüdischen Bevölkerung wegen des internationalen Überfalls über den Völkerbund hat

dem schon 1933 anlässlich des manchesterischen Kommisses beauftragten Komitee der „23“. Washington seinen Vorsitz über an den Vereinigten Staaten teilzunehmen. Damit ist, wenigstens die Fühlungnahme mit den an dieser Frage doch ebenfalls sehr stark interessierten Vereinigten Staaten gesichert. — Einen dringenden Appell, sich unverzüglich mit der Lage im Mittelmeer zu befassen, richtete Spanien an den Völkerbund. Es hat sich Italien der Intervention beschuldigt. — Besonders Interesse begegnen die Erklärungen in den R. A. In Stelle Spaniens und der Türkei wurden zu deren großer Enttäuschung Peru und Iran gemäß. Für den dritten noch zu behandelnden haben die kleinen Staaten Belgien gebittet, seine Kandidatur anzunehmen.

Vor der Völkerbundversammlung vertrat anfänglich der Generaldelegierte der spanische Ministerpräsident Negruin (wie schon vor dem Rat) nochmals die spanische Forderungen. Der deutsch-italienische Angriff auf Spanien sei als solcher fehlerhaft und dringende Maßnahmen seien (Fortsetzung siehe Seite 2 oben.)

## Die Frauenfrage vor dem Völkerbund

Wirtschaftskrisis, Arbeitslosigkeit, drohende inner- und außenpolitische Konflikte, Sturm auf gegen die Demokratie und ihre Einrichtungen — in solchen Zeiten sind stets die Wehrlosen in erster Linie Leidtragende und zu diesen Wehrlosen zählen die Frauen.

Fast allenthalten fehlen ihnen mehr oder weniger wirksame Verteidigungswaffen, nicht nur die heute wieder zu hohem Ansehen gelangten Waffen tatsächlicher Gewalt, sondern auch die menschlich höher zu wertenden von Gesetz und Recht.

Dabei stehen wir einer seitjahren, unlogischen überzogenen Entschloßung gegenüber.

Manche Staaten alter Kultur, in denen die Frauen langsam aber stetig aufsteigen hören zur Mitarbeit auf allen Gebieten, in denen sie sich neuer Güter erfreuen dürfen, die alles Unrecht beseitigen, nahmen ihr bald darauf wieder ein Recht ums andere.

Finden wir somit in manchen Fällen einen Verlust des schon Erreichten, so sehen wir weiterhin in einzelnen alten und erkrankten jetzigen Demokratien einen Stillstand, eine mangelnde Anpassung demokratischer Entwicklung an ein neues Zeitalter, sobald es sich um die Stellung der Frau im Zivilgesetz und im öffentlichen Recht handelt. Nichts ist es der Welt Napoleon, dessen Gesetzbuch gegen das weibliche Geschlecht so zahlreiche Länder beeinflusst hat und mancherorts noch fast unbedeutend ist. Diejenige Geist verbannt die Frauen vor allem ihrer rechtlichen Vermögenshaft hinsichtlich ihrer Vermögensausübung, ihres Einkommens, ihres Altersrechts usw.

Aber zugleich vollzieht sich förmlich prunghaft die Entwicklung der Frauen und ihrer gesellschaftlichen Lage in Zürich, wo sie bisher die gedrücktesten und zurückgebliebensten der Welt waren.

Das große Erwachen des Ostens hat auch die Frauen erweckt. Die Türkei, China, Indien haben ihren Frauen Gleichberechtigung. Mit der Verklärung und der so qualvollen Führung verbunden auch die beralterten Gelehrten, Frauen, die selbst noch in ihrer Jugend ein Ständchen haben führen, haben heute ihre europäischen Neuesten hinter sich zu haben als andere. Die Speise gelacht, sie würde noch zu wissen, was weiter mit ihm geschehen sollte.

den die Ersten und die Ersten die Letzten sein.“ In allgemeinen jedoch bietet die Lage der Frau in der Welt heute Grund zu ernster Beurteilung. Auch Männer haben dies erkannt, besonders aus den Kreisen um den Völkerbund. Sie wollen diesen, von dem man so gerne Leistungen aller politischen und sozialen Leiden erhoffen möchte, auch zum Beschützer der Frau machen.

Schon im September 1934 richteten die Vertreter von 10 südeuropäischen Staaten — Peru, Kuba, Bolivien, Panama, Dominikanische Republik, Mexiko, Argentinien, Haiti, Honduras und Uruguay — ein Schreiben an den Präsidenten, in dem es heißt:

Der Völkerbund, dessen Aufgabe die Verteidigung der Menschrechte ist, mußte sich mit aller Dringlichkeit mit den Angriffen gegen Recht und Freiheit der Frau befassen, da diese Angriffe einen alarmierenden Umfang angenommen haben. Er sollte sich daher nicht darauf beschränken, von ihm seit Jahren erörterte Frage der Staatsangehörigkeit der Ehefrau auf die Tagesordnung zu setzen, sondern das gesamte Gebiet der geschlechtlichen Lage der Frau.

Im September letzten Jahres fand dieser Antrag Unterstützung durch eine Anzahl weiterer Delegationen: Die Tschechoslowakei, China, Letland, die Türkei, Neuseeland, Albanien, Finnland, Kolumbien, Bolivien, Ecuador, Jugoslawien und Bulgarien verlangten gleichfalls, daß die gesamte Rechtsstellung der Frau Gegenstand der Tagesordnung sein solle.

Dem von so vielen Mitgliedern ausgesprochenen Wunsch wird nun stattgegeben. Große internationale Frauenverbände haben reichhaltiges Material vorbereitet, insbesondere hat auch der Weltbund für Frauenrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit, der die geschlechtliche Lage der Frau als sein Spezialgebiet bearbeitet, eine Denkschrift verfaßt. Bei aller Abweichung in Einzelheiten fordern alle Vorschläge übereinstimmend: Die dem Völkerbund angehörenden Staaten mögen alle die Frauen benachteiligten Gebiete aufheben und den Frauen gleichberechtigte Mitarbeit auf allen Gebieten ermöglichen.

Das Material, aus allen Teilen der Erde gesammelt, beleuchtet ein Nebeneinander verschied-

denster Entwicklungsstufen. Finden wir doch in unserem Zeitalter von der Erbin bis zur vollverantwortlichen Diplomatin alle Frauen vertreten, von der hilflosen Gefangenen des Frauengemas bis zur kühnen Eroberin der Luft und der Forschungsreisenden in unbekannte Länder, von der Analphabetin bis zur wissenschaftlichen Bahnbrecherin. Wir sehen die Frau noch als Hausfrau, nicht nur als Auszubildende, sondern als Berufstätige, Hand der eigenen, in Wort und Taten bestehenden Familie; wir finden sie als Unmündige wie als Mündige in wichtigen Staatsangelegenheiten. Mütter leben in ein und denselben Lande die Frauen in ihrer Masse als Obige, während eine kleine, aber kulturell bedeutsame Oberfläch Seite an Seite mit den Männern im Kampf um nationale Freiheit steht und Bahnbrecherin für ihre gedrückten Schwestern wird.

Die Geschichte vieler Länder lehrt, daß die Männer oftmals erst in schwerer Volksnot die Kameradin zu Hilfe rufen und daß diese dann niemals verläßt hat. So beschränkt denn die Beratung der Frauenfrage im Völkerbund Ausprägungen von ungeschicklichen Interesse zu denen, die bedeutsame Fortschritte aller Länder und Nationen einfinden werden. Ulfers Schreiber.

Aus der Tätigkeit der Frauenverbände in Genf und von den Verhandlungen im Völkerbund hören wir heute die folgende kurze Meldung, die wir später ergänzen werden:

am Genf, 22. Sept. Kurzgedruckte internationale Frauenorganisationen, darunter der Internationale Frauenbund, der Internationale Verband für Frauenrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit und die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit richteten an den Präsidenten der Völkerbundversammlung eine Resolution, worin die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens verlangt wird, welches ein bürgerliches, politisches und juristisches Statut auf der Grundlage der Gleichheit der Geschlechter schaffen soll.

Die Kommission der Völkerbundversammlung für juristische und verfassungsrechtliche Fragen, welche von Politik (Griechenland) präsidentiert wird, befaßt sich in ihrer Mittwochsitzung mit der Rechtsstellung der Frau. Aus den der Kommission vorliegenden Angaben von 33 Ländern und von privaten Organisationen aus 45 Staaten sowie aus Verfügungen mehrerer Delegierter geht hervor, daß die Rechtsstellung der Frau in den einzelnen Ländern sehr verschieden ist. Der Vertreter Großbritanniens, Wedell, machte den Vorschlag, daß der Völkerbund ein Publikationsorgan über die Rechtsstellung der Frau, wie sie sich aus den einschlägigen Gesetzen der verschiedenen Länder heraus herausgebe. Ein solches Organ würde nützliche Vergleiche ermöglichen.

„Die Demokratie ist die Staatsform der neuesten Organisation der Gesellschaft, der modernen Weltanschauung, des modernen Menschen; sie ergibt sich aus der ganzen Anschauung von Welt und Leben, einer neuen Anschauung, neu durch den Geisteszustand, die neue Methode. Die Anerkennung und Ausübung der Gleichheit aller Staatsbürger, die Anerkennung der Freiheit an sich alle, das Staatsbürgerrecht der Weiblichkeit, das innen und außen — das ist nicht nur ein politisches, sondern auch ein sittliches Brevier.“  
M a r a r t, 14. Sept. 1937.

### Jure

Dorette Sanhart.  
(Schluß.)

D Jure! Ich werde dieses Tag beinahe kurzen Geduldes nie mehr vergessen. Das Gradivallische, durch den viel zu großen Mannentrang hervorgerufen, war nach der Veranstaltung in einen kleinen, feinen Saal, wir hatten aus eigenem Bestand und einiger Frömmigkeit das Notwendigste zusammengebracht — von dir gefallt. Du wurdst zum ganz ungeschickten, ganz ungeschickten Kind. Und als ich dir einen Ball gab, konnte dich Frömmigkeit keine Grenzen. Aus der Frömmigkeit herausgenommen, foltest du bei dem wie andere. Du durch den Blick des Balles hieltst du hinauf zum Anführer. Ein schwindelerregender Aufstieg in der Tat. Noch sehe ich dich vor mir, hinter dir nachdem ich einen Schwarm von jungen Herdenträgern. Der den Ball hielten, hätte ich nicht, du hast dich nicht aus dem Saal aus, als wärest du es gewohnt. Du hast gelacht, daß Menschen, weder im Guten noch im Bösen von Abhängigkeit befreit, Bettler und König sein können mit der beinahe göttlichen Unbestimmtheit der freien. Deine Stimme lang und herzlich. Sie glück einem der einen, lebenden Worte in der Zeit der morgentlichen Stunde. Doch plötzlich brach sie ab. Du hast uns erpicht auf der obersten Terrasse des Hauses. Du löstest dich von der Knabenstube und wie von einem Vogel abgehüpft, tauchst du bei uns auf. Deren Worten waren Ball, Freunde, Macht und Frömmigkeit, sie kam ein Kind zum Verstand, aber übermüdet, nicht, daß es zu jemandem gehörte. Jure, das war noch etwas wie ein Vater von wortarmen und etwas fernem

Freundlichkeit. Die Frau aber spendete Speise und Tranket, gaberechte Hilfe und vielleicht noch andere Herrlichkeit, erliche Lunden durch reine Wünsche und deshalb in deiner Vorstellung so etwas wie allmächtig. Ach Jure, dieser Glaube konnte nur in einem Wesen mächtig werden, das die Welt durch die Augen eines willig Preisgegebenen sah. Die Welt deiner Erinnerung an frühere Jugend, inwieweit vielleicht noch halbwachsende Bilder an eine gute Mutter.

von all den Kindern gesehen zu werden. Sag nicht in diesen Worten das Sinneländnis hundertfach erleiteter Demütigung? Er möchte sich wohl bereits mit seiner äußeren Verbindung beschäftigen, denn plötzlich fragte er etwas ängstlich, ob er auch Speise bekommen würde und auch eine Mütze, wie Mütze sie trage? Jure, der Weisheitliche unter allen, der nichts befaß als ein zu ferres Verbunden, das ihm noch bedürftiger erscheinen ließ, und dazu ein Paar weiße Höschen, die er beinahe bis zur Brust hinauf zog; Jure, der in Ermangelung einer Tische Ball und Angelfischer hinter die Säulstute des Hotels gefaßt hatte, er schloßte nun wohl in den vorerregten Vorstellungen.

Willst dich nicht Frömmiger Jures kleine Lebensweise vorantreiben? Er hatte uns alle doreffellen und erst als sich das Schiff dem Meer näherte, erinnerte er sich wieder der Vorgänge, die ihn erwarreten. Und bei Gott, sie waren sichtbar genug. Denn was nun folgte, mutete an wie eine heitere Vorlesung.



# Bund Schweizerischer Frauenvereine

## XXXVI. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 2. und Sonntag, den 3. Oktober 1937

Aus dem Programm:  
Samstag, den 2. Oktober:

- 14.00 Uhr: Versammlung im Rathhausaal, Marktplatz  
Aus dem Programm: Jahresbericht des Vorstandes und der Quästorin; Antrag der Frauenzentrale St. Gallen; Revision von Art. 8 der Statuten.  
Kommissionsberichte: Gesetzesstudienkommission, Erziehungskommission, Zentralstelle für Frauenberufe, Kommission zur Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau; Hygienekommission; Kommission für Friedensarbeit.  
Referate: Aktuelle Preisfragen, Frau M. Schönamper-Regenass; Unsere Beziehungen zum internationalen Frauenbund, Fr. Elisabeth Zellwegger.
- 20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung im Gemeindehaus St. Johannes.

Sonntag, den 3. Oktober  
Oeffentliche Versammlung

- 10.10 Uhr: im Münsteraal des Bischofshofes, Rittergasse  
Referate: Gefahren der Berichterstattung über Unglücksfälle und Verbrechen, Prof. John Staehelin, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel; Dr. E. von Schenk, Gerichtsberichterstatler der „Basler Nachrichten“.  
Die Frau und die staatsbürgerliche Erziehung, Frau A. de Monte.
- 13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Restaurant des Zoologischen Gartens.

Die Teilnehmer an der Basler Veranstaltung hatten die Möglichkeit, französische Anwalter für geistig abwegige Kinder zu besuchen. In Paris und Umgebung gibt es ihrer mehrere, darunter das Erziehungsinstitut Thépillet Roussel in Montesson, für charakterlich schwache Kinder, das dank der Bemühungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Paul Boncour aus einer Strafkolonie für jugendliche Straftäter hervorgegangen ist. Ein ganz modern eingerichtetes war dasjenige in Paris. Landtschaftlich sehr schön gelegen, mit vielen modernen Einrichtungen ausgestattet, macht es jedoch im Innern einen belastenden Eindruck, wenn man die kleinen unglücklichen Jungen betrachtet. Schütteres Haar, schmale Schultern, manchmal ein herabgesetztes Kinn, gänzlich unbeweglich über mit unkoordinierten Bewegungen ganz hülflos über sich selbst schreitend, unartikuliert lallend, — drängen sie die Frage auf: Wie kann die Natur so gramam sein? In einem Bettsack schlief man ein etwa dreijähriges Kind. Was an ihm zuerst auffiel, war ein Turm von blondem, düstrem Haar, das auf das ganz blaue, runde Gesichtchen niederdrückte. Regelmäßige Züge, große braune, ein wenig schielende Augen machten es merkwürdig hübsch und anziehend. Man nähere sich dem Kind. Es ist teilnahmslos, seine Hand streift nicht nach den Blumen aus, die ihm in Händen hatten, wie dies gesunde Kinder fast immer tun. Wir reihen ihm eine Blume. Das Kind läßt sie los in den Händen und sie entfällt ihm, als müßten auch die Finger zu kraftlos sein, die zarte Blume zu halten. Ein Blick der schänen Augen, die nichts bemerken, nichts aufpassen, trifft uns. Das alles ist so traurig, daß wir uns mit Tränen abweiden. Hier bei diesem idiotischen Kindchen nicht keine Hilfe mehr — die Menschlichkeit gebietet nur, ihm eine Unterstützung zu geben — aber dort drüben, den Kindern, die sich im Gang tummeln, denen kann der Kinderpsychiater bei rechtzeitig erkanntem Leiden und entsprechenden medizinischen Maßnahmen Helfer und Retter sein.

### Der Ausgleich der Familienlasten

Von Dr. Emma Steiger, Zürich.  
(Schluß)  
Was beanlagte aber die Arbeitgeber vor allem in Frankreich, dem Ursprungsland der Ausgleichskassen, sich überhaupt um die Familienlasten ihres Personals zu kümmern? Bei den Pionieren der Bewegung spielten nationale und humanitäre Erwägungen eine große Rolle. Größere Ausdehnung gewonnen die Kassen aber nur in Zeiten steigender Preise, wenn die Arbeitgeber durch die Verhältnisse gezwungen sind, eine gewisse Anpassung an die gestiegenen Lebenskosten vorzunehmen und sich zum Überlegen, wie sie dies am wirksamsten mit dem geringsten Aufwand tun könnten. Da hat und bietet heute wieder die Ausgleichskasse die Möglichkeit, das Einkommen der Familien, die unter der Lastung besonders leiden, zu erhöhen, ohne

die Gesamtlöhnsomme sehr erheblich zu steigern. Allgemeine Verbreitung können die Ausgleichskassen aber nur durch gesetzliche Verpflichtung erreichen, wie sie in Frankreich und Belgien besteht.  
In Frankreich wurde mit Gesetz vom 11. März 1932 für alle Arbeitgeber in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und freien Berufen der pflichtmäßige Beitritt zu einer zugelassenen Ausgleichskasse eingeführt, praktisch erfaßt sind aber noch nicht alle Betriebe. Einige Großbetriebe mit besonderer Regelung direkter Zulagen sind ausgenommen. Der Ausgleich erfolgt ausschließlich durch die Entnahmen der einzelnen Kasse, welche die Aufbringung der Mittel, die die Arbeitgeberbeiträge nach ihrem Ermeßen regelt. Die Kassen beschließen auch über die Höhe der Zulagen, die innerhalb ihrer Verordnungen vorgeschriebene Mindesthöhe erreichen müssen. Die Leistungen lagen 1935 für das 1. Kind zwischen 15 und 30 französischen Franken monatlich. Sie betragen häufig 20 Fr. je Kind, bei drei Kindern zwischen 45 und 200 Fr., gewöhnlich zwischen 90 und 100 französischen Franken.  
Das belgische Gesetz vom 4. August 1930 verpflichtet ebenfalls alle Arbeitgeber, einer Ausgleichskasse beizutreten. Neben Kassen der Arbeitgeber kommen Sonderausgleichskassen für bestimmte Berufe und eine staatliche Ausgleichskasse für Rentengulden zusammengefaßt. Die Arbeitgeberbeiträge und die Zulagen wurden für das ganze Jahr einheitlich geregelt. Letztere wurden Anfang 1935 für das 1. Kind von 15 auf 9, für das 2. von 20 auf 12, für 3 Kinder von 40 auf 32 und für 4 von 70 auf 65 belgische Franken herabgesetzt. Auch wenn sie, ebenso wie die französischen Zulagen, unterdessen wieder erhöht worden sein sollten, so geben diese Zahlen doch einen Maßstab für die Bedeutung der Zulagen, die keineswegs die Gesamthöhe des Lebensunterhaltes eines Kindes decken. Da die Belastung der belgischen Familien nach Betrieben, Wirtschaftszweigen und Gebieten sehr verschieden ist, machen die einen Ueberschuß, während die andere festbetragen aufweisen. Die Hälfte der Ueberschüsse müssen der Bundesausgleichskasse abgeführt werden, welche damit die Schlußbeiträge der anderen Kassen deckt, wenn nötig mit einem staatlichen Zuschuß.  
In Italien gilt ein gemischtes System. Auf Grund eines Abkommens vom 1. Oktober 1931 zwischen dem faschistischen Gesamtverband der gewerblichen Arbeitgeber und dem faschistischen Gesamtverband der Industriearbeiter wurde dort bei der Landesanstalt für soziale Fürsorge eine Bundeskasse für Familienzulagen geschaffen. Sie richtete an Industriearbeiter, die weniger wie 40 Stunden wöchentlich arbeiten, Zulagen aus. Ihre Mittel wurden durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgebracht. Der Arbeitgeber behält den Betrag des Arbeiters vom Abzug zurück und richtet ihn unmittelbar bei Familienzulage aus. Hat er dafür mehr aufzuwenden, als seiner und seiner Arbeiter Einkommen ausmachen, so wird ihm der Ueberschuß durch die Bundesanstalt der Landesanstalt ersetzt. Im gemischten Fall hat er den Ueberschuß an die abzuliefern. Durch Erlass vom August 1936 wurden die Familienzulagen gesetzlich verankert und die Bezugsberechtigung auf alle Industriearbeiter ausgedehnt. Nach der neuen Regelung bezieht sich auch der Staat an der Aufbringung der Mittel.

Der Staat kann den Ausgleich der Familienlasten aber auch selbst vornehmen, statt nur die Ausgleichskassen vorzuschreiben und zu überwachen. Diesen Weg hind auch Neujdswales und Neuseeland und neuerdings auch die Deutsche Reich gegangen. In Neujdswales leistet der Staat jeder Familie, deren Einkommen einen bestimmten Mindestsatz nicht übersteigt, auf Grund eines Gesetzes vom 23. Juli 1927 Zulagen für das zweite und jedes folgende Kind. Die Mittel werden durch eine Steuer der Arbeitgeber, berechnet nach den von ihnen auszuschütten Löhnen, aufgebracht, also nicht viel anders wie bei den Ausgleichskassen. In ähnlicher Weise aber existiert auch in Neujdswales eine Bundesanstalt für Familienzulagen aus.  
Auf grundsätzlich anderem Boden stehen die deutschen Kinderbeihilfen. Eine Verordnung vom 15. September 1935 sieht einmalige Kinderbeihilfen an Familien mit vier und mehr Kindern im Betrag bis zu 100 Mark je Kind von 4. an vor. Vorrückbar wurden Familien mit 6 und mehr Kindern berücksichtigt, nach dem 1. und ab dem 2. Beihilferecht ausgedehnt. Mit der 3. Durchführungsverordnung vom 24. März 1936 wurden laufende Kinderbeihilfen an

Familien mit 5 und mehr Kindern eingeführt. Für das 5. und weitere Kinder können 10 Mark monatlich gezahlt werden, wenn das Einkommen bei 5 Kindern 135 Mark, bei mehreren einen entsprechend höheren Betrag, nicht übersteigt.  
Die Beihilfen können nur an Reichsbürger gezahlt werden, d. h. die Eltern müssen gute Nationalsozialisten, deutsch oder arbeiterverbundenen Wutes und überdies frei von Erbkrankheiten sein. Aber auch dann, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, haben sie keinen Rechtsanspruch auf die Beihilfen.  
In Rußland sieht das neue Familiengesetz staatliche Zulagen an die Mütter vom achten an vor.  
In der Schweiz bestehen nur geringe Zulagen zu einem Ausgleich der Familienlasten, die Bundespersonal und die Arbeiter, Angestellten und Beamten einiger

anderer öffentlicher Körperschaften und vereinzelte private Betriebe, die Gemeindegeldern an alle Familien bis zu einem bestimmten bestimmten Einkommen für das 2. und jedes weitere Kind in Genf und Carouge, die Wohnungszulagen für kinderreiche Familien in Basel-Stadt und vereinzelte Ausgleichskassen im Weltland. Da der Ausgleich der Familienlasten heute wegen der steigenden Lebenskosten besonders dringlich ist, hat die Schweiz eine Kommission dieses Frühjahr (johnd) der Bund, die Kantone und die größeren Gemeinden wie die Spigenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erucht, die Frage der Zulagen erneut zu prüfen. Zu einem praktischen Ergebnis wird diese Prüfung aber nur führen, wenn die öffentliche Meinung die Notwendigkeit eines Ausgleich einleitet und auf die Lösung des Problems drängt. Dazu können und sollen gerade auch die Frauen beitragen.

### Rechtsfragen, die uns interessieren

Vom Verlobnis

Das schweizerische Zivilgesetzbuch behandelt das Verlobnis in den Art. 90-96. Das Gesetz unterteilt die Verlobung, das heilige Eheversprechen, und das Verlobnis, das durch die Verlobung begründete familienrechtliche Gemeinschaftsverhältnis, den sogenannten Brautstand. Die Verlobung, d. h. die übereinstimmende Willenserklärung der Brautleute, sich später heiraten zu wollen, begründet das Verlobnis wie die Trauung die Ehe. Eigentlich begründet das Eheversprechen ein doppeltes:  
a) die bräutliche Gemeinschaft;  
b) die Pflicht zur Eheschließung.  
Das Verlobnis ist ein familienrechtlicher an keine Form gebundener Vertrag. Es genügt, wenn das Verhalten des einen Teiles nach Treu und Glauben dem anderen als Eheversprechen geübt werden konnte und daß er in gleicher Weise reagierte. Zulässig ist die Heirat selbst abhängig zu machen z. B. von der Erlangung einer Anstellung, von einer längeren Prüfung der gegenseitigen Gefühle. Persönlich müssen Mann und Frau das Eheversprechen austauschen können. Verlobnisse unter Urteilsunfähigen sind daher nichtig. Bei Minderjährigen muß der gesetzliche Vertreter (Eltern bzw. Vormund) seine Zustimmung erteilen. Personen, die wegen eines dauernden Geistesmindernisses sich nicht heiraten können, z. B. Dethem und Michte, dürfen sich auch nicht verloben. Verlobnisse, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind ebenfalls nichtig. Der Teil, der aus dem Verlobnis eines Verlobnisses Rechte herleiten will, muß dieselben beweisen. Nichtigkeitsurteil, Zeugen (möglichst keine Verwandte), Anzeigen, Briefe sind rechte Beweismittel.

Im Zivilgesetzbuch sind lediglich die aus der Eigenart des Verlobnisses sich ergebenden Einzelheiten geregelt. Im übrigen gelten auch hier die Bestimmungen des Obligationenrechtes. In persönlichen Bindungen zeitigt der Brautstand eine gegenseitige Pflicht zur Treue, gegenseitige Rücksichtnahme auf Eigenarten und Wohlwollen des Partners, persönlichen Beistand, das Recht, im Prozesse Zeugnis zu verweigern etc. Eine gegenseitige gegenseitige Unterstützungspflicht besteht hingegen nicht. Ein geschäftliches Erbrecht. Ein Erbschaftsvertrag kann von einem Verlobten zugunsten seines „Gegatten“ abgeschlossen werden; unter Umständen kann ein solcher Vertrag schon während des Brautstandes wirksam werden. Vermögens-, Schulübernahmen sind zulässig. Aber gerade bevor sein Frauen genannt. Aus den zahllosen Verlobtensbindungen sollte man die Lehre ziehen, nicht vertrauensgleich Geld zu verteilen.  
Das Verlobnis wird beendet:  
normalerweise durch die Eheschließung. Es kann beendet werden durch gegenseitige Aufhebung, durch einseitigen Rücktritt, durch Tod eines der Verlobten. Rücktritt ohne wichtige Gründe wird als Bruch des Eheversprechens angesehen und der Rücktretende wird pflichtig, dem schuldlosen Teile Ersatz der Auslagen wegen des Verlobnisses und eventuell Entschädigung zu leisten. Die Ehefaktoren z. B. die Unfähigkeit, sich zu verloben, sind aber keine Folge von der Aufhebung des Verlobnisses, vielmehr von der Nichtvollziehung der Eheschließung. Wieder, weil bei diesem familienrechtlichen Vertragsverhältnis eine gewisse Freiheit den Kontrahenten bleiben soll — denn die Ehe ist noch immer als Bund fürs Leben gedacht und man soll sich prüfen,

**1**  
Persil wäscht rein  
nimmt Arbeit ab  
spart obendrein.  
DP 427a Henkel & Cie. A. G., Basel

oder hinaufwanderte in die Wälder der Wälder und Oliven, tief sich seinen Namen, wie man Vogel laßt. Ein und wieder machte es im Gefraß, ein Stein bewegte sich, Sand riefelte. Dann begann mein Herz heilig zu klopfen. Wo mochte er sein? Wo verhielt er sich? Einmal erzählte eine alte Frau, sie habe Zure in der Nähe unseres Hauses gesehen, Blumen in der Sand. Es ist wie die erste Wegendämmung herum gesehen. Rotes, dunkles Herz, obwohl es sich beraten glauben mußte. Nur ein Kind ist solcher Großmut fähig. Mag es in Gottes Lande wieder zu dem werden, was es bisher war: zum Niemandes-Kind, auf der bloßen Erde ruhend, vom Himmel ausgehelt. Doch möge sein Herz sich nie der Wälder erinnern, die man ihm wohlmeinend zugeht hat.

einmaliger Stunde reden über das Schicksal. Nebenher, Vorgesagten, Sandeindrungen von den Dingen, die einem jeher begreifbar sind und eben durch die Wucht jener Gefährungen zum eigenen, läuternden Erleben werden: von Tod, Ab-schied, dem Geschehenen mit Dummheit, von Aufbruch, Empörung, Krieg, Verzweiflung und Friede-schaft. Es ist die enige Legende der geschichtlichen, erlösungstüchtigen Menschheit, die hier unter dem Wille des notleidenden Proletariates erzählt wird. Die Mutter, die in heißer Not ihr herabendes Kind an sich drückt, der Mann, der in gemäßigtem Auf-schrei die Arme emporschreit, Weiden, die unter Schwere Zeit zumommen, der Tod, der der ver-lagende die Hand nach dem lebendigen Weizen ausstreckt, eine Frau, die in inbrünstigem Verlangen in sich hineinbeißt — sind es nicht alles unfaul, immer wieder abgehandelte Themen der dar-stellenden Kunst, die hier neu durchlebt und um-gestaltet wurden?  
Für die ausfallige Anschaulichkeit, mit der diese große Gestaltlerin fast nur der einen Seite des Lebens, der leidvolleren zugewandt scheint, kann man zur Zeit eine Erklärung in Einflüssen finden, die ihre frühe Jugend bestimmten. Der Vater, ein fröhlich-besorgter, hatte sich an der ad-undierigeren Menschen als politischer und religiöser Freigeist beteiligt und gab seine akademische Laufbahn preis, um das Mauerbauwerk zu verlassen. Später trat er dann Gelegenheits, als Sprecher in der von seinem Schwiegervater Julius Rupp begründeten ersten freireligiösen Gemeinde Deutsch-lands zu wirken. An den Freiheitskriegen teil-nahmte er sich im übrigen die Heirat mit der jungen Künstlerin zuerst entzündet haben. Von weni-ger Belang ist es bei einer so eigenwilligen Per-

sonalität den richtunggebenden Einflüssen auf künstlerischem Gebiete nachzuspüren. Genüß hat der auf-reizende grandiose Schöpfung der Ringerischen Ma-drigalen vorübergehend gewirkt, tiefer ging sicher der Eindruck des männlich erlesenen schlichten Staupfer, Bern, den sich die Künstlerin zum Lehrer wählte.  
Sedenfalls war es bereits eine reife künstlerische Persönlichkeit, die mit den sechs Wältern des Opus „Ein Weberaufstand“ (sie haben ihren Ruhm begründet) zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit trat. Der Eindruck, den der frühe Realismus von Gerhard Hauptmanns Weber-Drama auf die damals 26-jährige Künstlerin machte, hat den Entschluß zu diesem ersten Meisterwerke ausgelöst, das im übrigen nicht als Illustration des Hauptmanns-chen Dramas vielmehr als langemalige bildnerische Gestaltung des gleichen Problems anzusehen ist. Wie in dem Drama sind es auch auf den Madrigalen und Singspielen die Frauen, die Mütter, die den Daß gegen die Ausbeuter am gewaltigsten schrei-en. — Wie dann Gerhard Hauptmann nach seinen „Webern“ das politische Drama „Florian Geyer“ schuf, so füllte auch Käthe Kollwitz die Entwürfen einer Zeit der Bauernkriege in der letzten Kämpfer der Gegenwart nachzuspüren, und es ent-stand eine doppelte Folge von Wältern, der „Bauern-aufstand“, der in der Gewalt der künstlerischen Schil-derung dem Weberaufstand gegenüber fast noch als Entwertung wirkt. Eine der gewaltigsten Darstel-lungen darans ist das Plakat „Losbruch“, auf dem ein riesenhaftes Weib mit emporgehobenen Armen den zum Tier entseffelten Egar Führer in sein will. „Mafie Mensch“ hat sich in Sausen zum-mengerottet, mit geschwungenen Armen vorwärts-tretend, losbrechende Mut. — Auch den Schreden

der französischen Revolution gegenüber empfand die Künstlerin mehr als den Herdencharakter vollsterner Menschen. In dem auch „La Carmagnole“ betitelten Plakat „Tanz um die Guillotine“ ist das Dröhnen des Aufwuchs mit wachsender Kraft geschildert: ein wilder Reigen von Männern und Weibern freit in grandigem Wirbel um das aus dämmiger Gasse auftretende Gerüst wie Verurteilte, Brautpaar, wahr-nimsbestallene Menschen, die ihr Menschenrecht fordern.  
In diesen wie in ihren weiteren Schöpfungen (das große allegorische Erntedank „Erntedank“, die Wälter „Erntedank“, „Arbeitslos“, die Plakate für Heimarbeitserwerb seien noch aus der unendlichen Fülle erwähnt) entspricht der vollkommene Reichtum an Farbigkeit dem besonderen Ausdruckswillen der Künstlerin, die nach rein geistiger symbolhafter Wirkung strebt. In immer lebendigerem Ueberspiel ge-waltiger Kraft und noch verändernder Formen, im wahrhaft dramatischen Wechselspiel von Licht- und Schattenordern wird ein erschöpfend gefaßt, Farben könnten ein hier eigenwille füllendes, lebens-belebendes Element hineinbringen. Dagegen hat die künstlerisch feine Jahre als Gewandene es erst vor weni-ger Jahren noch als notwendig empfunden, ihr Schaffensgebiet auf andere Weise zu bereichern. Sie hat uns mit ihren bildnerischen Werken über-rascht! Auf dem Gestaltentwurf bei Dürm-nen in Belgien, da wo auch der eigene Sohn als Kriegsfreiwilliger begraben wurde, sieht man aus-sehen den Gärten, einen überlebenden, ein in einem gehobenen Elternpaar. Der „Vater“ trägt die Züge des Berliner Armeemarsches, ihres Mannes, gramdrückend, aber in gefaßter nahezu aufrechter Haltung, die „Mutter“ mit ihren eigenen Zügen, tief in ihr Leid gebeugt.

### Käthe Kollwitz

Von Dr. Margot Rich.  
Die einzigartige Stellung, die Käthe Kollwitz im gegenwärtigen Kunstgeschichtlichen, scheint uns im Besonderen in der Analogie begründet, die zwischen ihrem Werk und dem Schaffen der Künstlerin germanischer Völker besteht, denen der Begriff des Faust pour lart noch fremd war. Auch ihre Kunst gewinnt ja aus starken stofflichen Bindungen ihre eigentümliche Kraft, einer großen biblia pauperum ist fastlich ihr Werk verlagert. Wie dem mittel-alterlichen Künstler die Themen der Bibel und der Sage dienten, in immer neuen Ueberset-zungen das Gesehene zu zeigen, daß die Welt voller Not und Schande ist und daß sie erst werden müße, so gibt diese Künstlerin in ihrem Werke die Le-nge der gemachten Menschheit. In gewaltiger,

# Stiefels Produkte das Beste für alle Wäsche.

ob man sich für ein Leben binden könne — sind nur die Aufhebungen zu erwarten, die in guten Tugenden im Hinblick auf die bevorstehende Ehe gemacht worden sind. Allerdings sind nicht nur Auslagen für Anfertigungen zu erwarten, sondern auch z. B. Verdienstaufschlag, wenn mit Hinblick auf die Ehe eine Stellung aufgegeben wurde. Anspruch auf Erbschaft hat der geschädigte Verlobte, haben eventuell auch noch Drittpersonen (Eltern), die für den schuldlosen Verlobten Aufwendungen gemacht haben. Andere Drittpersonen, z. B. Handwerker, können sich wegen gebahrter Auslagen an den zurücktretenden Teil halten. Eine vorübergehende Ausföhrung ist nie als Verzicht auf Erbschaftsprüche anzusehen. Erbschaft der Aufwendungen und Vergütung kann nur in Geld ausgeglichen werden. Will man außer Schuldenerfüllung noch Vergütung ausgeprochen haben — z. B. kann ein bisher unbegleiteter Mähdchen, das sich dem Bräutigam hingebend hatte, eine Vergütungsumme fordern bzw. zuerkennen erhalten — so muss sofort mit der Klage ein besonderes Begehren hierfür stellen. Was nicht eingeklagt ist, wird nicht ausgeprochen.

Geschenke sind, sofern nicht auf die Rückgabe verzichtet worden ist, gegenföhrig zurückzuverlangen. Sind sie nicht mehr in natura vorhanden, ist entsprechender Ersatz in Geld zu leisten. Wenn Tod eines Verlobten eintritt, der Rückzahlunganspruch und es behalten die Geschenke der überlebende Verlobte bzw. die Erben des Verstorbenen. Briefe gelten nicht als Geschenke. Aus Aufwandspflicht sollte man auch bei Auflösung des Verhältnisses zurücktreten. Weigert ein Teil die Rückgabe der Brauttrief, könnte man wohl aus Verletzung persönlicher Verhältnisse auf Herausgabe bzw. Vernichtung der Korrespondenz klagen.

Eine für Verlöbnißbruch vereinbarte Konditionalstrafe kann nicht eingeklagt werden. Auch auf Wollung der Ehe kann nicht geklagt werden. Alle Ansprüche aus Verlöbniß verjähren binnen eines Jahres, dessen Laufzeit mit dem Tage der Auflösung beginnt. Dr. C. R.

## Von Kurzen und Tagungen

### Ferienturse:

**Einblick in Schweizerische Wirtschaftspragen** (Wirtschaftspragere und Wirtschaftspragere). Veranstalter: Schweiz. Zusammenschluss der Vereine der Bäuerinnen. Zeit und Ort: 1. bis 3. Oktober in Bad Schinznach. Referate von E. Speiser, Direktor von Brau, Boveri & Co., Baden; Dr. Max Weber, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern; Prof. Wöhler, E. L. S., Zürich; Dr. Elsa Gasser-Bian, Zürich; Dr. A. Grabowitz, Leiter des Weltpolitischen Archivs des Kantons Schaffhausen, Basel. Programme und Anmeldeförm durch Eva Schläpfer, Zürich, Altenhofstr. 37.

### Ferienturse

für Lehrer und Lehrerinnen des 1.—4. Schuljahres in Unterägeri, 4.—9. Okt. (Hotel Seefeld). Zweck des Kurzes: Berufliche Weiterbildung; Anregung zur Bereicherung und Belebung des Unterrichts auf der Elementarstufe; Mitteilung zum Austausch mit einfachen Mitteln. Die Möglichkeit zur Erholung ist vor allem an den Nachmittagen geboten. Unterrichtsgegenstände: Gymnastik, Rhythmik, Einführung in die musikalisch-rhythmische Erziehung an der Volksschule. — Einführung in Tonmalerei und ihre praktische Verwendung im Gesangsunterricht. — Einführung in die Elementarstufe: Stimmführung und Sprachtechnik. Vorträge: Gedicht- und Sprachgestaltung.

Unterrichtszeiten: 7.30—8.00: Morgenstunden. — 8.40—12.30 in 60minütigen Lektionen: Gruppenarbeit laut Plan. — Mittagsessen 12.30. Nachmittags. Die Abendstunden dem gemeinsamen Musizieren und der Unterhaltung durch Gesang, Vortrag und Diskussion.

Kursgeld und Anmeldung: Das Kursgeld beträgt Fr. 75.— für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Trinkgelder inbegriffen ohne Getrank. Anmeldung bis 20. September an Frä. W. Schönbauer, Jolikon-Str. 28, Zürich.

Kursleiter: M. Schönbauer, Ernst Böder, Bellenstr. 66; Emil Frank, Kurvenstr. 40.

### Was war:

Schweizerischer Kindergartenverein. In Nützli (Zürich) fand die 18. Hauptversammlung des Schweizerischen Kindergartenvereins statt, zu dem sich etwa 300 Teilnehmerinnen aus allen Sektionen der Schweiz und zahlreiche Gäste einfanden. Die Sektion Zürich-Land hatte ihr Bestes getan, um dem Fest zu vollem Gelingen zu verhelfen. Es wurde darin von den Behörden und der gesamten Bevölkerung Nützli lebhaft unterstützt, so daß uns ein warmer, festlicher Empfang zuteil wurde.

Die Delegiertenversammlung und ein Verkauf zugunsten der Alters- und Unterstützungskasse der Kindergartenleiterinnen leitete die

Tagung ein. Am frühen Abend wurde allen Teilnehmerinnen in der Kirche durch eine feierliche Abendmusik (Alt, Violin und Orgel) eine unbegleitete Abendstunde geschenkt. — Begrüßungsreden und Ansprachen von Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektion, der Behörden, der Gemeinde Nützli, des Schweizerischen Kindergartenvereins leiteten den geselligen Abend ein. Nach dem Banquet übernahm ein wohl vorbereitetes Programm. Es umfasste Kinderlieder und Spiele, sowie Volkstänze und das sinnige Märchen-Spielfest vom „Hilfswort“.

In der Hauptversammlung wurden, unter dem Vorsitz von Frä. Kelly Lugin-Zügli, St. Gallen, in Harer, nächster Reihenfolge die Ratsarbeiten erledigt. Bericht über die Vereinsstätigkeit von 1934—1937, die Rechnung, die Zeitschrift „Der Schweizer Kindergarten“, die Alters- und Unterstützungskasse wurden vorgelesen. Einmütig wurde beschlossen, sich an der schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich zu beteiligen. Das Amt des Zentralvorstandes übernimmt ab 1. Januar 1938 die Sektion Basel. Den scheidenden Mitgliedern des Zentralvorstandes St. Gallen wurde die aufopfernde Tätigkeit warm dankt.

Referate: Von Herrn Dr. med. Wild, Schularzt in Basel, über: „Bewegung und Ruhe in der Gesamtentwicklung des Kleinkindes“, und von Herrn E. Jucker, Jugendsekretär, Nützli, über: „Der Lebensraum des Kleinkindes“ hinterließen großen Eindruck. Erst als Referat gehalten das Kleinkind in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen, verstanden es aber auch, die Beziehungen zur Umwelt zu finden und das Leben des voranschreitenden Kindes innerlich einzuordnen in die großen Zusammenhänge des biologischen und sozialen Lebens und Geschehens.

Eine schöne Autofahrt führte die Teilnehmerinnen auf die Höhen des Kurbaues Jolikon zu ungezügelter Beifammenheit.

Ueber der ganzen Tagung lag, trotz dem unfreundlichen Wetter, ein festlicher Glanz und bereichert und dankbar verließen wir abends das gastliche Nützli.

Ueber allen Eindrücken und Erlebnissen der Tagung stand die leuchtende Erkenntnis, daß

wir alle zusammen arbeiten wollen und dürfen an einer großen und schönen Aufgabe. Zürich, September 1937. S. F.

## Veranstaltungen - Anzeiger

**Basel:** Vereinigung für Frauenstimme: Basel und Umgebung. Klubabend am 29. Sept. 20 Uhr, in der Frauenunion. Diskussion über das Thema: Soll unterer Verein seinen Namen ändern? Einleitendes Wort von Frä. F. Graf.

**Bern:** Vereinigung beruflicher Akademikerinnen. Generalversammlung, 27. September 1937, 20 Uhr, im „Dachstuhl“ (Sternzimmer). Nach den üblichen Erntedank: Bericht über neue Angriffe auf die berufliche Frauennarbeit. Gemütliches Beisammenheit. Wir bitten unsere Mitglieder dringend um möglichst zahlreiches Erscheinen. Gäste willkommen!

**Bern:** Schweiz. Damen-Automobil-Klub, Sektion Bern. 1. Oktober: Spielabend im Klublokal.

**Zürich:** Rheumklub, Mämipl. 26, 27. September, 17 Uhr. Literarische Sektion: Dr. Fritz Gysin, Direktor des Landesmuseum: „Neuzeitfragen“, ein Vortrag mit Lichtbildern. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

### Radiovorträge:

- 5. Okt., 16.15 Uhr: Neue Frauenberufe, von denen man noch nicht spricht.
- 5. Okt., 18 Uhr: Reportage aus einer Chem. Werkstatt.
- 6. Okt., 16 Uhr: Die beruflichen Ausichten der Lehrerin.
- 7. Okt., 19.30 Uhr: Der ärztliche Arbeitgeber.
- 8. Okt., 16 Uhr: Die private rechtliche Stellung der Frau im Wandel der Zeiten.

### Redaktion.

Allgemeiner Zeit: Emmi Bloch, Zürich 6, Birmahofstr. 26. Telefon 32.203. Kreisleiterin: Anna Herzog-Süder, Zürich, Frauenberufstr. 142. Telefon 22.608. Wohnadressen: Helene David, St. Gallen (abwesend).

**Das Plauderstündchen**  
4437 im heiligen Teeraum  
**GIPFELSTUBE**  
Marktstrasse 18 Zürich

**THUN**  
Telephon 24.04  
**Blaukreuzhof**  
Alkoholfreies Restaurant  
Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P. 4949 T

**Ausbildung zur Erzieherin**  
für Kinder von 3-10 Jahren in Jahreskurs.  
Theoretische und praktische Fächer. Kürzere Frist für Hospitantinnen. 18. Oktober Wiederbeginn. 4854  
Die Leiterin: MARIE VON GREYERZ  
**SONNECK MUNSINGER**

**Kochfett BELL**  
vorzüglich zum Kochen, Braten u. Backen  
Erhältlich in allen Filialen zu billigsten Tagespreisen

**Seifenspäne mit Borax**  
**Weisse Taube** für die Waschmaschinen  
das Beste  
J. Kolb, Seifenfabrik Zürich

Dieses Zeichen bürgt für Schweizerware  
Schweizerware kaufen, heisst Arbeit schaffen

# Was bietet Basel der Frau?

Beachten Sie bitte die preiswerten Vorschläge der nachstehenden Basler Qualitätsfirmen, die sich speziell angestrengt haben, um Ihre Wünsche befriedigen zu können

**Was verlangt die Hausfrau von Ihren Matratzen?**  
Sie will, daß ihre Matratzen aus gutem Material erstellt sind; sie will, daß ihre Matratzen sauber und fachmännisch verarbeitet sind, sie will, daß ihre Matratzen auch mollig und haltbar sind. Alle diese Vorzüge vereinigt in nachweisbarer Weise die „Schlaraffi-Matratzen“. Verlangen Sie Prospekte und Bezugsquellen-Nachweis von  
**Schlaraffiwerk A.-G. Basel**  
Güterstraße 133 Tel. 42.670

**HOFSTETTER**  
Neichenvorstadt 4 und Malgasse 9, Basel, Tel. 23.151  
Gebogene preiswerte Möbel

**Wir überraschen** mit Preis und Leistung mit Qualität und persönlicher Note  
Preis-Beispiele für Haarfilzhüte **16.50, 18.50, 21.50**  
Nur feine Handarbeit, **kein Massenhut**  
MODESHAUS  
**TONY BOECKER**  
Nur Aeschenplatz 5, Albanianlage, Basel

**Spezial-Offerte** an Frauenvereine, Frauenarbeitsstuben und alle Wohltätigkeitsvereine  
jetzt ganz enorme **Extra-Rabatte** auf unsere nur prima Qualität:  
Hemdenbarchente, Woll- und Halbwoollfanelle, Hemdenzipfers, Schürzenstoffe, Bett- und Küchenwäsche etc.  
im **Total-Ausverkauf** wegen Ablebens des Besitzers (amtl. bew. v. 1. April bis 31. Dez. 1937)  
bei **G. Winter & Cie.**  
Steinenvorstadt 62, Tramhaltest. Heuwage

**Orientteppiche**  
Der gute Perser aus dem Spezialhaus  
**Hostettler** 10 Jahre war ich in Persien im Teppichhandel tätig  
**Lager Münzgäblein 3** Telephone 23.305  
Kein Laden, dafür sehr vorteilhafte Preise

**klinge**  
**Vorhänge**  
Beratung kostenlos. Bringen Sie Ihr Tapetenmuster und wir bringen die passenden Stoffe in Ihre Wohnung  
Aeschenvorstadt 36

**BALLY Vasano**  
Tausende genießen bereits die Wohlthaten der BALLY-VASANO, die gesunde Füße kräftig erhalten und leidenden Linderung bringen.  
BALLY-VASANO-Schuhe sind zudem elegant und moderichtig; sie sind von großer Haltbarkeit, daher preiswert. Wir geben jedem Fuß den genau passenden BALLY-VASANO, der Sie verjüngt. Ein erster Versuch bringt Ihnen den Beweis.  
Wir führen größte Auswahl.  
SCHUHHAUS **FLUG A. G.**  
Freiestr. 38 Basel Tel. 22.468

**WEISSWAREN**  
**VORHÄNGE** am vorteilhaftesten bei  
**M. ORZEL**  
BASEL - BLUMENRAIN 20

**Gemütlich sein** ist Erholung, darum gehe ich zum Tee oder Café in die **Conf. TRÖNDLE Tea-Room** in der Steinen **BASEL**